

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Personal und Organisation
Verantwortung:	Frau Costeck, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Deckungsring "Personal" Für das Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge

09.02.2026

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW die folgende von Herrn Oberbürgermeister Herrn Thorsten Berg und dem Ratsmitglied Denis Osmann gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Da es sich um den Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Berg und das Ratsmitglied Denis Osmann gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 folgende Entscheidung:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Deckungsring „Personal“ (D00000001) wird zugestimmt.

501200 (7000.00) Tariflich Beschäftigte 1.000.000,- EUR

504110 (7000.00) Beihilfe für Beamte 500.000,- EUR

1.500.000,- EUR

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bezug

B/18/0109

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Für das zum Zeitpunkt der Dringlichkeitsentscheidung laufende Haushaltsjahr 2025 wurden
- 2 im Deckungsring „Personal“ fehlende Haushaltsmittel festgestellt. Die mit Beschlussvorlage
- 3 B/18/0109 genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für diesen
- 4 Deckungsring waren nicht ausreichend.
- 5 Die Dringlichkeitsentscheidung war unentbehrlich, um die Gehaltszahlungen an die tariflich
- 6 Beschäftigten sowie die Beihilfezahlungen sicherzustellen.

Anlage/n

- 1 - Dringlichkeitsentscheidung DR Personal

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Frau Costecki, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

**Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von
überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Deckungsring
"Personal" für das Haushaltsjahr 2025**

Beratungsfolge

Oberbürgermeister und Ratsmitglied

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Da es sich um den Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Berg und das Ratsmitglied Denis Oschmann gemäß § 60 Abs. 1 S.2 GO NRW folgende Entscheidung:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Deckungsring „Personal“ (D000000001) wird zugestimmt.

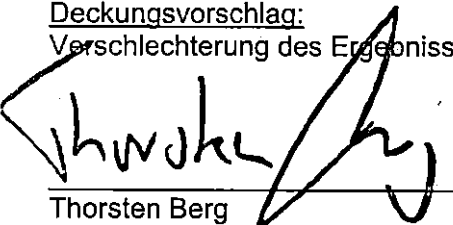
501200 (7000.00) Tariflich Beschäftigte 1.000.000,- EUR

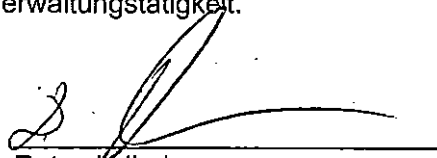
504110 (7000.00) Beihilfe für Beamte 500.000,- EUR

1.500.000,- EUR

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.


Thorsten Berg
Oberbürgermeister
Oberhausen, den 16. DEZ. 2025


Ratsmitglied

Oberhausen, den 17. DEZ. 2025

Bezug

B/18/0109

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Die mit Ratsvorlage am 15.12.2025 (B/18/0109) genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Deckungsring „Personal“ (D00000001) i. H. v. 2.000.000,00 EUR sind nicht ausreichend.

Für den Rechnungslauf ist die Mittelbereitstellung i. H. v. zusätzlichen 1.500.000,00 EUR dringend notwendig, damit die Zahlbarmachung von Gehältern realisierbar ist.

Die Gründe für die Mehraufwendungen/-auszahlungen für 2025 sind der v. g. Ratsvorlage zu entnehmen.

Begründung der Dringlichkeit

Die nächstmögliche Sitzung des Rates ist für den 09.02.2026 terminiert, die nächstmögliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für den 02.02.2026. Die vorgenannten Termine sind für die Zahlbarmachung der Gehälter zu spät. Aus diesem Grund ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderlich.

Anlage/n

Keine